



Codex diplomaticus Brandenburgensis

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1865

CXXXII. Kurfürst Joachim bestellt Joachim von Lüderitz zum Hofmarschall,
am 6. Januar 1546.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55834)

CXXXII. Kurfürst Joachim bestelt Joachim von Lüderitz zum Hofmarschall, am 6. Januar 1546.

Wir Joachim etc. Bekennen vnd thun kunth etc. —, Das wir vnsern lieben getrewen Joachim von Lüderitz zu vnserm diener von dato an funff Jar lang bestellt vnd angenommen vnd ime zu ierlicher beföldung zwei hundert gulden Müntz, Kleidung, wie vnd wen wir gewonlich über hof kleiden, Schlafdrunk, Suppen, Futter, Mall, Nagel vnd Eysen, alles, was andere vnser vorige Marschalcke gehabt, zugesagt vnd versprochen haben, wollen ime auch vor pferdt vnd gefangen scheden stehen, wan wir ime ober Landt schicken, vnd der Felts-Bestallung gnedigt verschonen; vnd nach ausgang der fünf Jar wollen wir ime vnser Ampt Tangermünde in aller massen mit beföldung vnd sonsten, wie es ytzo vnser Amptman Hans Pofe doselbst inne hat, die zeit seins lebens gnediglich einthun vnd ime darauf Zwey Taufent Taler vorschreiben vnd vrsichern vnd ime bemelte Summa, bis so lang er an andere Orther derselben zufrieden gestalt, das mit Sechsen vortzinsen lassen, vnd uf Trium Regum über ein Jar damit antzufahen, Auch zwei Schock Schweine die zeit seins Lebens frey in der Tanger, nach vormuge voriger vorschreibung, feiste zu machen gnediglich vorgunnen, vnd itzo ditz Jars sich desselben zu gebrauchen damit antzufangen vnd so fur vnd fur zeit seins lebens wie obstehet. Ob auch diesem itzigen vnserm Amptman oder andern uf bemelt vnser Ampt Tangermunde einiche weithere vorschreibungen, vortrostungen oder Zufagen weren gescheen vnd gegeben worden, dieselben sollen nichtig vnd von unkrefft sein. Nemen ime also zu vnserm diener an, versprechen vnd zusagen ime die ierliche beföldung, kleidung, suppen, Schlafdrunk, alles wie obstehet, in krafft vnd macht ditz Briefs. Dogegen hat er sich vorpfflichtet, die fünf Jar uber bey vns an vnserm wesentlichen Hoflager zu bleiben, nach Inhalt vnd Ordnung des Marschalck-Amts, sich vor einen Marschalck vnd in vnsern geschefften vnd sachen gantz getrewlich vnd mit allem fleiß gebrauchen, vnsern vnd vnser Herrschafft nutz vnd frommen werben vnd fordern, schaden warnen vnd verhütten nach seinem höchten vermügen vnd was sonst vns vnd vnser Herrschafft betrifft, in getrewen bevelch haben vnd mit fleißiger vorsehtigkeit ausrichten, auch vnser vnd vnser Herrschafft geheim vnd was ime von vns vortrawet wirdt, bei ime biss in sein gruben behalten vnd pleiben lassen vnd alles dasienig, das einem getrewen diner vnd redlichen man zuſtehet, aygent vnd gebürt, thun soll, kan vnd will, wie er vns des sonderlich Eydt vnd pflicht gethan hat. Wir haben vns auch fürbehalten, wo vnser Amptman Joachim von Lüderitz tods halben abgeheth, das wir oder vnser erben oder nachkommen seinen erben oder Erbnemen mit angetzeigten zwei Taufent taler von bemelt vnser Ampt Tangermunde widerumb ablosen mogen, vnd wen solche bezallung geschehen ist, Alsdan vnd nicht ehr sollen sie vns oder vnsern Erben solch Ampt mit allem vnd yglichen zugehorungen widerumb abtreten vnd folgen lassen, Getrewlich vnd sonder alles Geverdt. Zu urkunth mit vnser aigen handt unterschrieben vnd aufgedrucktem Daum-Ringe vrsiegelt vnd geben zu Coln an der Sprew, am tage Trium Regum, Anno etc. im Sechs vnd vierzigsten.

Joachim, Kurfurst, manu propria ff.